



BENUTZUNGSORDNUNG

1. Die Bibliothek steht allen Interessierten zur Benutzung offen.
Für junge Erwachsene (nach der obligatorischen Schulzeit bis 20 Jahre) und Erwachsene ist der Zugang zur „Digitale Bibliothek Zentralschweiz“ (www.dibizentral.ch) in der Jahresgebühr inbegriffen.
2. Schülerinnen und Schüler werden beim Eintritt in die 1. Klasse in die Bibliothek eingeführt und erhalten den Benutzerausweis kostenlos. Bei Verlust muss ein neuer Ausweis gegen Gebühr gekauft werden. Erwachsenen und jungen Erwachsenen werden bei der Anmeldung und der Bezahlung der Jahresgebühr der Ausweis ausgestellt und der Zugang zur DiBiZentral sichergestellt.
Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust des Kundenausweises sind mitzuteilen.
3. Die Ausleihfrist beträgt einen Monat. Eine Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt, diese kann auch online vorgenommen werden.
Es können höchstens 3 Nonbooks pro Ausleihe bezogen werden.
Nach Überschreitung der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden zusätzlich die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.
Während den Schulferien erfolgen keine Mahnungen, die Rückgabe ist bis Ende der ersten Woche nach den Ferien gebührenfrei möglich.
4. Bereits ausgeliehene Medien können online oder in der Bibliothek reserviert werden. Erwachsene werden beim Eintreffen des reservierten Mediums per Mail benachrichtigt. Die Medien bleiben bei Erwachsenen maximal 14 Tage und bei Schülerinnen und Schülern 30 Tage reserviert.
5. Benutzerinnen und Benutzer sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Reparaturen dürfen nur durch das Bibliothekspersonal ausgeführt werden. Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Ausweises werden die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt.
Jegliche Haftansprüche aus der Benutzung von Medien werden abgelehnt.
6. Für die Digitale Bibliothek Zentralschweiz gelten die „Allgemeinen Benutzungsbedingungen“, die auf der Homepage www.dibizentral.ch unter Service, Benutzungsordnung veröffentlicht sind.
7. Änderungen der Benutzungsordnung werden in der Bibliothek und auf der Homepage bekannt gegeben. Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft und ersetzt alle früheren.